STÄDT. MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHES GYMNASIUM
MÖNCHENGLADBACH
Bilingualer Zweig Englisch • Ganztagsangebot für die Sekundarstufe I
Rheydter Str. 65 • 41065 Mönchengladbach • Tel. (02161)92891-00 • FAX 92891-29

Informationen zur Nachprüfung

Die APO-SI (Ausbildungsordnung für die Sekundarstufe I) sieht vor, dass Schüler der Stufen 7 bis EF, die nicht versetzt werden konnten, gegebenenfalls eine Nachprüfung in einem der Fächer mit der Note „mangelhaft“ ablegen können. Das Bestehen dieser Nachprüfung führt dann zur Verbesserung der Note auf „ausreichend“, und die Versetzung wird nachträglich ausgesprochen. Diese Regelungen wurden in diesem Jahr aufgrund des Distanzlernens ausgeweitet, so dass auch mehrere Nachprüfungen möglich sind.

Die Nachprüfung besteht in allen schriftlichen Fächern aus einer schriftlichen Arbeit (ähnlich einer Klassenarbeit) und einer mündlichen Prüfung von 10-15 Minuten in der Sekundarstufe I bzw. 15-20 Minuten in der Sekundarstufe II. Bei Fächern ohne Klassenarbeit muss nur eine mündliche Prüfung abgelegt werden.

Prüfer ist in der Regel der Fachlehrer des letzten Halbjahres. Der Unterrichtsstoff wird dem zweiten Halbjahr entnommen. Die Prüfungsaufgaben sind dem tatsächlich erteilten Unterricht in der jeweiligen Klasse zu entnehmen.

Praktische Abläufe

Die Meldung zur Nachprüfung muss spätestens am Freitag, 09. Juli 2021 der Schule vorliegen. Sie kann bis zum Beginn der Sommerferien im Sekretariat abgegeben werden. Danach empfiehlt sich eine einfache Briefsendung, kein Einschreibebrief.

Da in diesem Jahr einige Schülerinnen und Schüler zu mehreren Nachprüfungen antreten wollen, werden in der Woche ab dem 16.08. für jeden Tag Nachprüfungen angesetzt werden.

Bei Schülerinnen und Schüler mit mehreren Prüfungen ist es in diesem Jahr erlaubt, die schriftliche und mündliche Prüfung an einem Tag stattfinden zu lassen.

Die Prüfungspläne **hängen ab Montag, 09.08.2021 am Fenster des Sekretariats aus**. Aufgrund der neuen Regelungen und der Möglichkeit zu mehreren Nachprüfungen, kann es sein, dass ein Schüler mehrere Arbeiten schreiben muss. Den Plänen ist zu entnehmen, wann die einzelnen Nachprüfungen durchgeführt werden.

Die Prüflinge sollten am Tag der mündlichen Prüfung 30 Minuten vor der angesetzten Zeit im Aufenthaltsraum C 202 anwesend sein. Jeder Prüfling ist für das Einhalten der Termine selbst verantwortlich. Bei Krankheit oder anderen Hinderungsgründen ist unverzüglich die Schule zu informieren. Die APO-SI macht bei Krankheit ein ärztliches Attest verbindlich.

Nach Abschluss der Prüfungen wird das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben und – bei Bestehen – ein neues Zeugnis ausgestellt.

Trotz der Mühe bei der Vorbereitung auf die Prüfung wünsche ich allen Noch-Nicht-Versetzten schöne Ferien und viel Erfolg bei der Prüfung.

Mönchengladbach, im Juli 2021

M. Walter

Walter, StD
stellv. Schulleiter